



Gemeinsame Pressemitteilung der Landkreise Südliche Weinstraße, Germersheim, Bad Dürkheim und Rhein-Pfalz-Kreis

11. November 2025

Tierseuchenverbund Rheinpfalz informiert: Geflügel muss ab Mittwoch, 12. November, aufgestellt werden – Gilt für gewerbliche und Hobbyhaltung

Da sich die aviäre Influenza des Subtyps H5N1, umgangssprachlich Vogelgrippe oder Geflügelpest genannt, ausbreitet, haben die Landkreise im Tierseuchenverbund Rheinpfalz (Landkreise Germersheim, Südliche Weinstraße, Bad Dürkheim und Rhein-Pfalz-Kreis) jeweils für ihren Kreis eine tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Tierseuche erlassen. Die Verfügungen treten jeweils am Mittwoch, 12. November 2025, in Kraft. Gemäß dieser rechtlich bindenden Vorgaben wird die sogenannte Aufstallung von Geflügel (unter anderem Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten, Gänse und Tauben) angeordnet.

Keine Vögel unter freiem Himmel halten

Die Verpflichtung zur Aufstallung gilt zunächst bis zum 30. November 2025. Aufstallung bedeutet, dass die Tiere ausschließlich entweder in einem geschlossenen Stall oder in einem gesicherten Auslauf zu halten sind. Gesicherter Auslauf bedeutet, dass er mindestens nach oben mit einer überstehenden, gegen Einträge gesicherten, dichten Abdeckung bedeckt ist, zum Beispiel einer undurchlässigen Folie oder einem Vlies, und der Auslauf zu den Seiten hin sicher gegen das Eindringen von Wildvögeln begrenzt ist, zum Beispiel mit einem Netz.

Keine Geflügelschauen

Außerdem ist die Durchführung von Geflügelbörsen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel zum Kauf oder zur Schau gestellt wird, bis auf weiteres untersagt.

Herausgeber:

Landkreis Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau in der Pfalz - Redaktion: Marina Mandery und Jennifer Back, Telefon: 06341/940-107, E-Mail: pressestelle@suedliche-weinstrasse.de

Landkreis Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim - Redaktion: Astrid Seefeldt und Claudia Seyboldt, Telefon 07274/53-405 und -255, E-Mail: presse@kreis-germersheim.de

Landkreis Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim - Redaktion: Laura Estelmann, Telefon 06322/961-1017, E-Mail: presse@kreis-bad-duerkheim.de

Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen - Redaktion: Anita Lozina, Telefon: 0621/5909-3330, E-Mail: presse@rheinpfalzkreis.de

Haltung ist beim Veterinäramt zu melden

Auch sind Geflügelhalterinnen und -halter, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bislang nicht nachgekommen sind, aufgefordert, die Geflügelhaltung unverzüglich beim zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Weitere Informationen auf den jeweiligen Webseiten:

Landkreis Bad Dürkheim: www.kreis-bad-duerkheim.de/vogelgrippe

Landkreis Germersheim: www.kreis-germersheim.de/tierseuchen

Landkreis Südliche Weinstraße: www.suedliche-weinstrasse.de/vogelgrippe

Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis: www.rhein-pfalz-kreis.de/vogelgrippe

Kostenloses Online-Seminar

Geflügelhalterinnen und -halter können am Donnerstag, 13. November, am Online-Seminar „Geflügelpest auf dem Vormarsch – wo finde ich Informationen und was kann ich im Falle einer Aufstallung tun?“ vom Bildungs- und Wissenszentrum Boxberg teilnehmen. Es findet von 19 bis 21 Uhr statt, eine Anmeldung ist notwendig unter <https://join.next.edudip.com/de/webinar/fokus-tierwohl-geflugelpest-auf-dem-vormarsch/2580642>.

Dies ist eine gemeinsame Pressemitteilung der Landkreise Südliche Weinstraße, Germersheim, Bad Dürkheim und Rhein-Pfalz-Kreis.